

## Öffentliches Verzeichensverzeichnis

Gemäß § 4 g Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise die in § 4 e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit unmittelbar nach. Auf einen individuellen Antrag verzichten wir.

<b>Verantwortliche Stelle:</b>	Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, Hollerithstr. 11, 81829 München
<b>Geschäftsleitung:</b>	Bernd Neumann und Anja van Riesen
<b>Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung</b>	Kai Lewalter
<b>Datenschutzbeauftragte:</b>	Sandra Knobbe
<b>Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:</b>	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften, die Verwaltung und Abwicklung von Lebensversicherungsverträgen sowie damit verbundene Nebengeschäfte. Die Datenerhebung dient der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke, der Personal- und Lieferantenverwaltung sowie der Beratung und Betreuung von Kunden und Vermittlern.
<b>Betroffene Personengruppen:</b>	Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, personenbezogene Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der o. g. Zwecke erforderlich ist: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kunden/ Versicherungsnehmer/ versicherte Personen/ Begünstigte</li><li>• Ärzte</li><li>• Mitarbeiter im Innen- und Außendienst einschließlich Auszubildende und Praktikanten</li><li>• Bewerber</li><li>• Agenturen der Ausschließlichkeit/Makler/Mehrfachgeneralagenten/sonstige Vermittler</li><li>• Hypothekennehmer</li><li>• Mieter und Vermieter</li><li>• Lieferanten/Dienstleister/Gutachter/Sachverständige</li><li>• Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen</li></ul>

<b>Daten oder Datenkategorien, die verarbeitet werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adress- und Kommunikationsdaten</li> <li>• Daten zur Verwaltung von Versicherungsverträgen (Versicherungsvertragsdaten)</li> <li>• Daten zu Versicherungsleistungen und –risiken</li> <li>• Bankverbindungen</li> <li>• Daten von Sachverständigen, sonstigen Dienstleistern und Lieferanten</li> <li>• Gesundheitsdaten</li> <li>• Daten zur Personalverwaltung und –steuerung</li> <li>• Abrechnungs- und Leistungsdaten</li> <li>• Aktienbuchdaten</li> </ul>
<b>Interne Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:</b>	Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalwesen, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Informatik, Services)
<b>Externe Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (bspw. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)</li> <li>• Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG weitere externe Stellen wie z. B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und Einzug von Versicherungsprämien, Hypotheken), Makler und Versicherungsagenturen im Rahmen ihrer Vermittlertätigkeit)</li> <li>• Sonstige externe Stellen (im Wesentlichen Wirtschafts-Auskunfteien, Rückversicherer)</li> </ul>
<b>Regelfristen für Datenlöschung:</b>	Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (bspw. Versicherungs-, Hypotheken- oder Dienstverträge) notwendig sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter „Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung“ genannten Zwecke wegfallen.
<b>Gültig ab:</b>	1. Juli 2017
<b>Name des Verfassers:</b>	Sandra Knobbe